

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.
1791-1811
1795**

15 (13.4.1795)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-124437](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-124437)

Z e r i f f e

wöchentliche

Anzeigen und

Nachrichten.

N^o.



15.

Montags, den 13ten April 1795.

A d v e r t i s s e m e n t.

In Beziehung auf die in Nr. 12 befindliche Bekanntmachung, die Insertionsgebühren betreffend, wird bemerkt, daß jede Zeile zu 28 Buchstaben seit Anfang der Intelligenzblätter Herausgabe gerechnet worden und auch hgo noch gerechnet werde.

Zugleich muß man die oftmalige Erinnerung wiederholen, daß man die zu inserirenden Stücke nicht zu spät einsende, wenn man solche dem nächsten Wochenblatte eingerückt haben will.

Intelligenz-Comtoir hieselbst.

B e r o r d n u n g.

Da die bis anhero so außerordentlich gestiegenen Getraidepreise, der Armuth dem Tagelöhner und überhaupt der minder vermögenden Menschen Classe jezo schon zur äußerst drückenden Last geworden, mithin bey einer fernern Steigerung dieser Preise, vorzüglich des Brodkorns und sonstiger zu den ersten Lebensbedürfnissen nothwendig erforderlichen

Lebensproducten der gemeine Mann höchstwahrscheinlich Noth leiden dürfte, verfolglich es die Pflicht einer für des Landes Wohl sorgenden Pollicey höchstnothwendig machen will, alle Quellen zu versiegen, welche zu einem noch höher steigenden Preise dieser Lebensmittel auf höchst unerlaubten Wegen führen können, und dann die Regierung neuerlichst sehr mißfällig vernehmen müssen, daß einige der hiesigen Unterthanen sich unterstehen, von denen zur Ausfuhr verbotenen Sorten des Getreides bey ansehnlichen Quantitäten aufzukaufen, um solches entweder auf künftige Speculation zu hinterlegen, oder gar dadurch den Preis solchen Getreides ganz in ihrer Gewalt zu haben, um damit demnächst nach eigenen Gefallen zu steigern diesem Anwesen aber durchaus nicht länger nachgesehen werden kann, so wird den hiesigen Unterthanen, vorzüglich dem Kaufmanns Stande und allen denen welche sonst mit dergleichen Getraide handeln, aller Ankauf von dem zur Ausfuhr verbotenen Getraide, oder sonstigen davon zu erhaltenen Bedürfnissen hierdurch und dergestalt verboten, daß derjenige, welcher mehr als zu seiner eigenen häuslichen Provvision, resp. die Bäcker, und Bier-

brauer zur Professions Consumtion erforderlich, an- und aufkaufen würde, für jede als eigene Bedürfnis und Consumtion demnächst nicht zu beschleunigen Vermögende Tonne 10 Gfl. unabhiltliche fiscallsche Brüche zu entrichten haben, resp. dem Befinden nach mit härter Leibes-Estrafe belegen werden soll. Gleich denn dem Advocato Fiscal, dem Magistrat und den Beamteten hierdurch zur Pflicht gemacht wird, auf die Contravenienten alle Wachsamkeit zu haben, und zur Bestrafung zu denunciiren.
Wornach zc. Sign. Jever den 1 Apr. 1795.
(L. S.) Aus der Regierung hieselbst.

Gerichtl. Proclam.

1 Wann eine ziemliche Quantität des aus dem, in December v. J. in der Gegend bey Mellum gescheiterten, von dem Schiffs capitain, Laurenz Oken, von der Insel Föce geführten, von Cetta nach Bremen bestimmt gewesenen Schiffe, die herrliche Susanna genannt, sowohl von den Hochfelder Schiffern, als auch von den Wangerögern Welnes, bestehend, in 42 Fässern, welche zu Hoochfiel, und 93 Fässern welche zu Wangeroge aufgebracht sind, öffentlich, und zwar zu Hoochfiel am 21. April und zu Wangeroge am 24. April verkauft werden sollen: So können die Liebhaber sich an den bestimmten Tagen, an den benannten Orten einfinden, und der Vergantungsordnung gemäß kaufen.

Zur Nachricht wird bemerkt, daß die Fässer von sehr verschiedenen Inhalte, als von 1 Orhanpte, auch mit 1 bis 4 Anker, ferner 2 bis 3 Orhanpten mit verschiedenen Ankern seyn, nur wenig weißer, und süßer Wein, zum Theil beschädigt, darunter sey, der allergrößte Theil aber in rothen, fast sämmtlich noch guten Wein, und darunter aus Narbonnischen, St. Gilles und St. George. Weinen bestehen.

Noch dienet zur Nachricht, daß am 23ten April ein Fahrzeug bey Fehbrickenfiel vorhanden seyn wird, welches die Liebhaber sich zur Ueberfahrt werden bedienen können.
Wornach zc. Signatum Jever den 14. Mart. 1795.

(L. S.) Aus Ruffisch Kayserl. Cammer.

2 Es sind verschiedene Sorten recht guter Obstbäume, in der Upjeverischen Plantage,

wie auch verschiedene Sorten Weinstöcke, käuflich zu verlassen.

Liebhaber können sich wegen der Obstbäume bey dem Förster Pflugmacher in Upjever, und wegen der Weinstöcke bey dem hiesigen Planteur, Schütze, melden, und das nähere, so wohl wegen des Preises, als sonst erfahren.

Sign. Jever den 4. April 1795.

(L. S.) Aus der Cammer hieselbst.

3 Zu Direct Abtrichs Vergantung von Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Eisen, Stühle, Schräncke, Kisten, eine milchende Kuh, geräuchertes Speck, Flachs, und sonst zum Vorschein kommende Sachen, ist terminus auf den Montag als den 13ten April in dessen Behausung zu Feyen, in Waddewar-der Kirchspiel angeleset worden.
Wornach zc. Jever den 27. Mart. 1795.

Von Landgerichts wegen.

4 Zu Gerel Gerels Vergantung von Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Eisen, Stühle, Schräncke, Bett- und Bettgewand, und sonst zum Vorschein kommenden Sachen, ist terminus auf den Dienstag als den 14. April in dessen Behausung zu Haddien, angeleset worden.
Wornach zc. Jever den 27. Mart. 1795.

Von Landgerichts wegen.

5 Zu Johann Hinrich Müllers Wittwen Vergantung von Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Eisen, Stühle, Schräncke, Kisten, Bett- und Bettgewand, und sonst zum Vorschein kommenden Sachen, ist terminus auf den Mittwoch als den 15ten April, in deren Behausung, bey dem Wuppelser altendiech angeleset worden.
Wornach zc. Jever den 25ten Mart. 1795.

Von Landgerichts wegen.

6 Es sollen einige Eiden-Tannen und Eichen Holz, wie auch eine ziemliche Parthey Erbsen- und Bohnenricken, ungleichen Tannen-Schleßböler, am nächsten Mittwoch, als 15ten dieses öffentlich verkauft werden.

Liebhaber können sich am obbestimmten Tage des Nachmittags um 1 Uhr in Upjever einfinden, und der hiesigen Vergantungsordnung gemäß kaufen.
Sign. Jev. den 11 Apr. 1795.
(L. S.) Aus der Cammer hieselbst.

7 Es sollen abermal einige pl. m. 300 Centner recht gut gewonnen Heu verkauft werden. Liebhaber können sich am Donnerstag als den 16 dieses des Nachmittags um 1 Uhr auf dem Zimmerplatze hieselbst einfinden,

und der hiesigen Vergantungsordnung gemäß kaufen. Wornach ic. Signatum Jever den 1ten April 1795.

(L. S.) Aus der Cammer hieselbst.

8 Zu Voicke Behrens Vergantung, von Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Eische, Stühle, Schräncke, Betten und Bettgewand, sodanu Wagen, Egden, Pflüge, Pferde, Kühe, jung Vieh, Gänse, und sonstige zum Vorschein kommende Sachen, ist terminus auf den Freytag, als den 17 dieses, in dessen Behausung zu Harsburg, in Tettenser Kirchspiel, angesetzt worden. Signatum Jever den 8ten April 1795.

(L. S.) Aus dem Landgerichte.

9 Zu Johann Helmricks Mehnen Vergantung von Zinnen, Linnen, Eische, Stühle, Schräncke, Kisten, Frauenkleidungsstücke, und sonst zum Vorschein kommenden Sachen, ist terminus auf den Freytag, als den 17 April in Meine Abrens Meins Behausung zu Großofflem, angesetzt worden. Wornach ic. Jever den 27sten Mart. 1795.

Von Landgerichte wegen.

10 Wann auf Ansuchen des well. Hrn. Assessoris und Bürgermeisters Clasen Gläubiger, der Verkauf dessen nachgelassenen, gerichtlich annotirten Güter erkannt, und dann dazu terminus aufn Donnerstag als den 23sten April angesetzt worden; so können die Liebhaber, welche von sohanen Sachen, bestehend in Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Eisen, Gold und Silber, Fett und Bettgewand, Tischen, Spiegel, Schränken, Stühlen, Küchen- und Gartengeräthschaft, auch ein Canapé, imgleichen eine goldne Uhr, eine Rolle, eine Linnenpresse, und was sonst noch zum Vorschein gebracht werden wird, zu erhandeln willens sind, sich gedachten Tages, in des well. Hrn. Assessoris und Bürgermeisters Clasen Sterbhause, am Stadtkirchhofe hieselbst einfinden, und der Vergantungsordnung gemäß kaufen. Sign. Jev. den 6 Mart. 1795.

(L. S.) Bürgermeister und Rath hieselbst.

Privat Sachen.

1 Vermöge des an den Gerichtsstuden zu Friedeburg, Gddens und Wittermund affigir. Subhastationspatents mit Conditionen und Taxe, welche auch bey dem Ausmiener Hellmits gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, sollen die zu dem Rathplatze

des zu Egel verstorbenen Jürgenmannen Erben gehörige Immoibilia, als:

1 Platz im Egeler Hamm, wovon das Land nach Abzug der darauf lastenden Lasten 3608 Rthlr. 19 Sch 10 W. Das Haus auf 483 Rthlr. 10 Sch. 1 Morast hinterm Erwerb 100 Rthlr. 1 dito aufm Mauerberg 10 Rthlr. eiblich gewürdiget worden, in dreien Auktionsterminen, als den 20ten Mart. und 3ten April auf der Friedeburger Amtsstube, den 17ten April aber in des Johann Haac Hürich Weemmen Hause zu Egel öffentlich feilgeboten und in diesem letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird denen etwaigen aus dem Hypothekeneuch nicht constirenden Real präntenden und Servitutsberechtigten bekannt gemacht, daß sie ihr etwaiges Recht auf gedachte Immoibilia innerhalb der Subhastationsfrist und spätesten noch in Termine des Verkaufes den 17ten April bey dem hiesigen Landgerichte anmelden müssen, unter der Warnung:

daß sie widrigenfalls auf erfolgten Zuschlag, damit gegen den neuen Besizer und so weit sie diese Immoibilia betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Deren Militär und andere ihnen gleichgeachteten Personen werden ihre Gerechtfame nach Vorschrift Edicts den 3ten Sept. 1792. ausdrücklich reserviret und vorbehalten.

Friedeburg im Königl. Amtgerichte den 27 Febr. 1795.

Ich bin Willens, mein in Aurich stehendes adelich freies Haus, bestehet aus vier grosse Zimmer mit Oefen, 2 Schlafkammer, Küche, Keller, Scheune, drei Böden, Mütte, Regenbakke, Warf, und Garten, dahinten, nebst zwei Einfahrten, und mehr Bequemlichkeiten, Es stehet mit 1450 Rthlr. in der Brandcasse versichert und trägt jährlich 13 Louisdor Mierthe, unter die Hand zu verkaufen. NB. Die Kaufgelder brauchen nicht alle ausbezahlt werden, können also zum Theil stehen bleiben. Nähere Nachricht und Conditionen sind bei Hübling in Jever und in Aurich bei dem Stadis Musikus Hrn. Treksdorf einzusehen. Auch habe auf den dasigen Kirchhofe drey Todtengräber liegen, zu verkaufen. Liebhaber dazu müssen sich vor May melden, und etwaige Kaufung schließen.

Jever,

Vorgeest.

2 Von den Wabbenwarder Armengelbern sind 100 gmtlhr. sofort und auf May 500 gmtlhr. für billige Zinsen gegen Sicherheit zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, melde sich, je eher je lieber bey dem Buchhaltenden Juraten Gerd Reiners Kölsche.

3 Da ich nicht allein mit allen Sorten Erüblinter und Gewürzwahren versehen, sondern auch in diesen Tagen beste neue holländische Heringe und weiße Türkische Erbsen aus Amsterdam erhalten, auch erwarte ich ehestens eine Parthei dem besten Rigaisch Cronleinsamen zum süen, wovon das Muster schon bey mir zu sehen und billigen Preis verspreche, auch habe ich beste auf Pommeranzenschille abgezogenen Quedlenburger Brandtwein den Krug zu 27 sbr. und verkaufe die Talliglichte von 3 bis mehrere Pfunde a Pf. zu 12 sbr. bei einzelnen Pfunde zu 13 sbr. noch sind auch einige gut singende Canarienvögel von verschiedenen Couleure und billigen Preis bei mir zu haben. Jever. Kaufmann Willh.

H. Otten in der Schlachtstrasse.

5 Ein Kaufmann hier aufm Lande welcher mit Eller und gewürzwaaren handelt, auch die Wirthschaft führet, braucht einen Lehrburschen, welcher von guter Familie und gut rechnen und schreiben gelernt. Derjenige welcher dazu Lust hat melde sich bei Hübling, welcher nähere Nachricht geben wird, und solte allensals einer ein oder zwey Jahr darin umgang gehabt haben so kan er schon etwas Lohn erhalten und die Condition gleich antreten.

6 Alle diejenigen welche an des wl. Ricklef Popken Nachlass etwas zu fodern haben, werden ersüchet sich am 5ten May bey Hedlef Laddicken in Winsen mit ihren Foderungen einzufinden um zu sehen ob solches in Güte privatim reguliret werden kann.

7 Bey den jetzigen Zeitumständen, wo im Gespräch mit Fremden, besonders Engländer und Franzosen aus Unkunde der Sprache vtele Irrthümer vorkommen mögen, ist man auf die Gedancken gekommen, ein kleines englische's Wörterbuch sich anzuschaffen, wodurch selbigen vielleicht in etwas wird vorgebogen werden können. Es wird selbiges die am meisten im gemeinen Leben vorkommenden Wörter in englischer Sprache, die Aussprache derselben und die Bedeutung auf deutsch nach folgenden Rubriquen erhalten. 1) Alle mögliche Benennungen vom Essen und Trinken,

2) Reise Wörter sowohl zu Wasser als zu Lande. 3) Vom Kriege überhaupt. 4) Von der Zeit und Witterung. 5) Von Menschen und dessen Theilen. 6) Die Benennung der Ehltre. 7) Die Benennung der Kleidungsstücke. 8) Von Spielen. 9) Vom Exerciren. 10) Von Schreiben und Schreibmaterialien. 11) Von Gewerben, Handwerken und Arbeitszeug. 12) Allerhand andere vorkommende Wörter. 13) Vom Zählen. 14) Namen der Waage und Gewichte. 15) Namen des englischen Geldes. 16) Vom Essen und Trinken überhaupt. 17) Vom Frühstück. Wer sich selbiges anzuschaffen Lust hat, erhält es, wenn er innerhalb 8 Tagen baar vorausbezahlt für 12 grot in Gold, nachher 18 grot.

Eben dieses Buch auf die annehmliche Art und für den nemlichen Preis, in französischer Sprache wird in kurzem erscheinen, worauf man gleichfalls mit 12 grot pränumerirt.

Grosse, Buchbinder.

8 Wider mein Erwarten und Vermuten las ich neulich folgendes im 52sten Stück des Altonaer Merkurs von diesem Jahre.

Nürnberg, den 2ten März 1795.

Ein gewisser Künstler und Mechanicus in Jever, namentlich J. H. Schlosser, hat die wichtige Erfindung gemacht, den Datum Zeitger auf einer Taschen Uhr ohne Nachtheil des Werks so anzubringen, daß derselbe nicht verrückt zu werden braucht, der Monat mag 28 oder 30 Tage haben, selbst nicht einmal im Schaltjahre. Dieser Künstler hat sich bereits vor 2 Jahr hier, und auch bey den Hrn. Sieburg, in Berlin durch Verfertigung einer Maschine (neuer Art) Taschenuhräder einzuschneiden, empfohlen.

Dieses hat leider zu vielen Mißdeutungen und Fragen Anlaß gegeben, als: Sollte Schlosser dieses auch wol selbst haben hinzusetzen lassen? — und sollte Schlosser das auch wol verstehen? — und, ist Schlosser auch in Berlin gewesen?

Wären diese Fragen in meiner Anwesenheit gethan; so wäre es mir ein leichtes gewesen, sie gründlich zu beantworten. Da dies aber nicht ist, so muß ich sie um mein selbst willen hier beantworten.

So lange man nicht gar zu schlecht von einem Menschen urtheilen will, so lange man mir noch gesunde Vernunft zutrauet, wird man die erste Frage sich selbst beantworten können. Sollte Jemand einigen Zweifel hegen

so bin ich jetzt das Gegentheil brüßlich zu erweisen erbötig.

Die zweite Frage betreffend — besonders da der — in einer gewissen honnetten Gesellschaft, aufs dreifache behauptet hat, die Erfindung sey unmöglich, nur dann möglich, wenn die Monate gleiche Tagzahl hätten, und in einem Schaltjahr gar nicht anwendbar. Er möchte es nur nicht thun sonst, würde er leichtlich das Gegentheil beweisen können. —

Ich würde mich glücklich schätzen, ich würde stolz darauf seyn, in meiner Vaterstadt einen Mann anzutreffen, der, in dem Punkte, durch Geschicklichkeit und tiefe Einsichten andere auswärtige große Künstler übertrüffe. —

Die zweite Frage betreffend — Ich kann sie nicht besser beantworten, als wenn ich hiedurch alle einländische Kunstliebende öffentlich einlade, den Riß und Plan meiner Erfindung einzusehen und zu prüfen, wozu ich acht Tage lang erbötig bin. Zu dieser Einladung füge ich die ergebenste Bitte hinzu, jeden entdeckten Fehler und Tadel öffentlich anzudeuten.

Und dieses wäre wirklich Pflicht, damit andere hiesige Künstler, durch das Beyspiel von mir, nicht verschüchtert werde und ihre Industrie nicht erschlafe, wenn übele Nachreden, Verläumdungen und Neid sie zu ihrer öffentlichen Vertheidigung nicht gelangen lassen.

Und endlich die dritte Frage: — Nein! in Berlin bin ich nicht gewesen. Ich habe aber das Glück gehabt, mit verschiedenen Künstlern und Liebhabern der Mechanik, in Deutschland, zu correspondiren, wozu der Herr Bauereis, in Nürnberg, und der Herr Sieburg, in Berlin, mir vorzüglich die erste Gelegenheit gegeben haben.

Johann Heinrich Schlosser,

Mechanicus und Uhrmacher in Jever

9 Des Herrn Carl's sieben Grase im Hillerßen Hamm wie auch ein Kirchenitz in der Stadtkirche, so die Demoiselle Bleth bisher betreten, sind zu verheuren. Man melde sich desfalls bei den Rechnungssteller Kunstenbach.

10 Ich habe iht einen in der Glaser und Mahler Arbeit geübten Gesellen erhalten, und kann ich solchergestalt die von meinem weyland

Ehemann angenommene Arbeiten, nicht nur gleich fertig schaffen, sondern auch diejenigen die mir künftighin ihre Arbeit gönnen wollen, aufs beste und prompteste bedienen lassen. Dieses habe ich anzeigen und um fernern geneigten Zuspruch ergebenst bitten wollen.

Hooftstel den 10. April 1795.

Johann Gerdes Glasers Wittwe

11 Ich bin entschlossen, mein Landguth in der Wiebel, groß 76 Matten, stückweis oder auch im Ganzen, auf bevorstehenden May anzutreten. 1 Jahr lang zu verheuren. Hier dabey befindliche Matten sind mit Rocken besäet, welcher den besten Wachsthum zeigt. Ein paar Matten können noch mit Sommergerste und etwa 5 Matten mit Haber bestellt werden. Das Uebrige ist theils Weide, theils Maheland. Falls das Ganze stückweis verheuert werden sollte: so bleibt das Wohnhaus und der dabey befindliche Garten besamen. — Etwaige Klebhäber zu einem oder dem andern Stücke belieben sich am Montage den 20sten April, um 1 Uhr des Nachmittags auf meinem Lande in der Wiebel einzufinden.

Jever den 10ten April 1795.

Seezen. MD.

12 Der zweyte Band der Oldenburgischen Geschichte, womit die Geschichte (der Herrschaft Jever) so innig verwebet ist, wird einige Wochen nach Ostern ausgegeben werden, und mit zwey säubern, von Dan. Berger in Berlin gestochenen Kupfern gezieret seyn (der erste Band ist schon in der Neuen Deutschen Bibliothek (XI. S. 217. u. f.) gewürdiget worden. Der zweyte, neuere Zeiten behandelnde Band muß natürlicherweise noch an Interesse zunehmen) da das weitere Subskribenten Verzeichniß jetzt dem Drucke nahe ist, so wollen diejenigen welche noch auf den zweyten Band subskribiren, und darnach das Alphabet auf Postpapier für den sehr mäßigen Preis von 48 gr. Gold empfangen wollen (Der Ladenpreis ist 1 Rthlr.) ihre Namen ungesäumt und vor den 14ten dieses an mich oder den Buchhändler Herr Trendel jun. einsenden. Auch vom ersten Bande sind Exemplare bey mir vorräthig. Oldenburg den 2ten April 1795.

Gerhard Stalling, Buchdrucker.

13 Der Kaufmann Moshorn ist gesonnen, eine Quantität geräuchertes Speck,

Schinken, Käse, Flachs, und sonstige Sachen verkaufen zu lassen; wozu Term. auf Sonabend d. 18 Apr. angesetzt worden, Liebhaber können sich gedachten Tages, in des Zimmermeisters Behrend Berdes Hause, an der großen Burgstraße hieselbst sich einfinden, und der Vergantungsordnung gemäß kaufen.

14 Bei den Kaufmann Moshorn, ist hiesiger Sandrocken, Weigen u. zu haben. Auch erwarre des ehestens Tages, von den besten Rigatischen Kornleinsamen.

15 Wille Willms, zu Schemum hat etliche Quantität lang Stroh zu Docken und Decken sehr brauchbar, zu verkaufen. Liebhaber wollen sich baldigst melden.

16 Johann Peters, zu Tralens, in Madewarden, ist Willens Pferde, Kühe, Schafe, Wagen, Egden, Pflüge, überhaupt allerley Hausmanns- und Ackergeräthe aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber werden ersucht, sich je eher je lieber, längstens in dieser Woche zu melden.

17 Man hat mir verschiedenes Handwerks-Geräthe abgethehen. Ich muß eigenen Gebrauchshalber um die Zurückgabe desselben dringend ersuchen, ansonsten muß ich andere Mittel zur Wiedererlangung meines Eigenthums ergreifen. Danzig Witwe, Hutmacher.

18 Da der Herr Advocat Minssen die Betreibung meines verstorbenen Schwiegervaters Advocati Ehrentraut rückständiger Advocatur-Buchforderungen übernommen hat: so ersuche ich hiedurch die vormaligen Eltern meines gedachten Schwiegervaters, sich bey demselben zu melden, und gegen seine Quittung sowohl Zahlung zu verfügen als auch gegen Empfangscheine ihre Acten Stücke zurückzunehmen. Pastor, Starck.

19 Pastor Starck ist auf erhaltenen gerichtlichen Consens entschlossen, am nächstkommenden Sonnabend den 18 dieses Monats des Conrectors Diensthaus auf ein oder mehrere, May 1795. anfangende Jahre zu verheuren, und können daher die Liebhaber am gedachten Tage Nachmittags 4 Uhr in der Witwe Ham-

merschmidtens Behausung sich einfinden und nach dem vorliegenden Bedingungen Heurung treffen.

20 Um May sind 300 Rthlr. für billige Zinsen gegen Sicherheit zu belegen. Von Hübbling kann man weitere Nachricht erhalten.

21 Der St. Jooster Schulmeister Peter Albers Peters hat eine junge Kuh von 1 Krib entweder auf die Milch den Sommer über auszuthun oder zu verkaufen.

22 Ich habe für billigen Preis zu verkaufen: eine gut gearbeitete Kugelbüchse, mit Stahl mondirt; 1 dito mit gelber Composition, vergoldet; eine schöne Doppelte Klinge ferner auch gute neue und auch schon gebrauchte Jagdgewehre. Büchner, Rüstmeister.

23 Johann Folckers zum Rohrdum hat einen guten Brautessel pl. 100 Pf. schwer für billigen Preis zu verkaufen.

24 Hans Hinrich Wammen zum Rohrdum hat gute Weide für junge Fohlen, diesen Sommer.

25 Freck Lübben zu Schortens hat etliche Eichenbäume, zu Bauholz, zu verkaufen.

26 Alle diejenigen, welche zu der Brunnengesellschaft des bei den Bäckermeisters M. Kanneglessers Hause stehenden Brunnens nicht gehören, müssen sich des Wasserholens aus demselben enthalten, weil sie sonst in Unannehmlichkeiten gerathen. Vorgeest, Brunnens-Meister.

27 Ich habe ein dreijähriges Rohnpferd, welches ohne Fehler ist zu verkaufen, Liebhaber können sich bei mir melden. Fever, Lucke Lücken, vorn St. Annen-Thor.

28 Am Grünen-Donnerstage ist ein silbernes Petschaft verlohren worden, worauf ein Pelikan mit B. D. U. geschnitten. Wer selbiges gefunden, und es in der Expedition wieder abliefern, erhält den Wehrt des Silbers vergütet.

Todes = Anzeige.

Den 8ten April entschlief unser geliebter Vater, bey Advocat Johann Ludwig

Ehrentraut nach einer schmerzhaften, mehrere Wochen anhaltenden Krankheit in dem 63. Jahr seines Alters zu einem bessern Leben. Wir achten uns verpflichtet, diesen für uns empfindlichen Todesfall unsern und des Verstorbenen Freunden und Verwandten bekannt zu machen, und überzeugt, daß sie an unserm Schmerze wahren Antheil nehmen, wünschen wir uns jede mündliche oder schriftliche Beyleidsbezeugung gehorsamst und ergebenst verbitten zu dürfen.

Des Verstorbenen hinterlassene Kinder
J. G. Harcks Pastor und Convector
C. D. geborne Ehrentraut.



Gerichtl. Proclam.

Wann Ehren Pastor und Convector
Harcks, auf erhaltenen gerichtlichen Consens

entschlossen, verschiedenes entbehrliches Haus und Küchen Geräthe verkaufen zu lassen und dazu Terminus auf den Donnerstag den 16. dieses angeetzt worden: so können diejenigen welche von solchen Sachen, bestehend in Silber, Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Eisen, Tische, Stühle, Schränke, Spiegel u. s. w. kaufen wollen, sich gedachten Tages in des weil. Advocat Ehrentraut Hause an dem Kirchhofe hieselbst einfinden. Sign. Jever d. 10 April 1795.

(L.S.) Aus dem Consistorio



